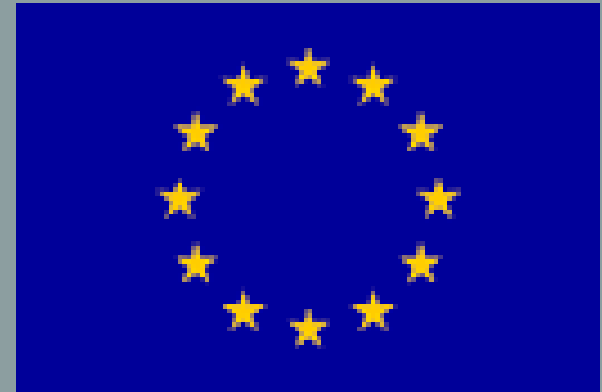


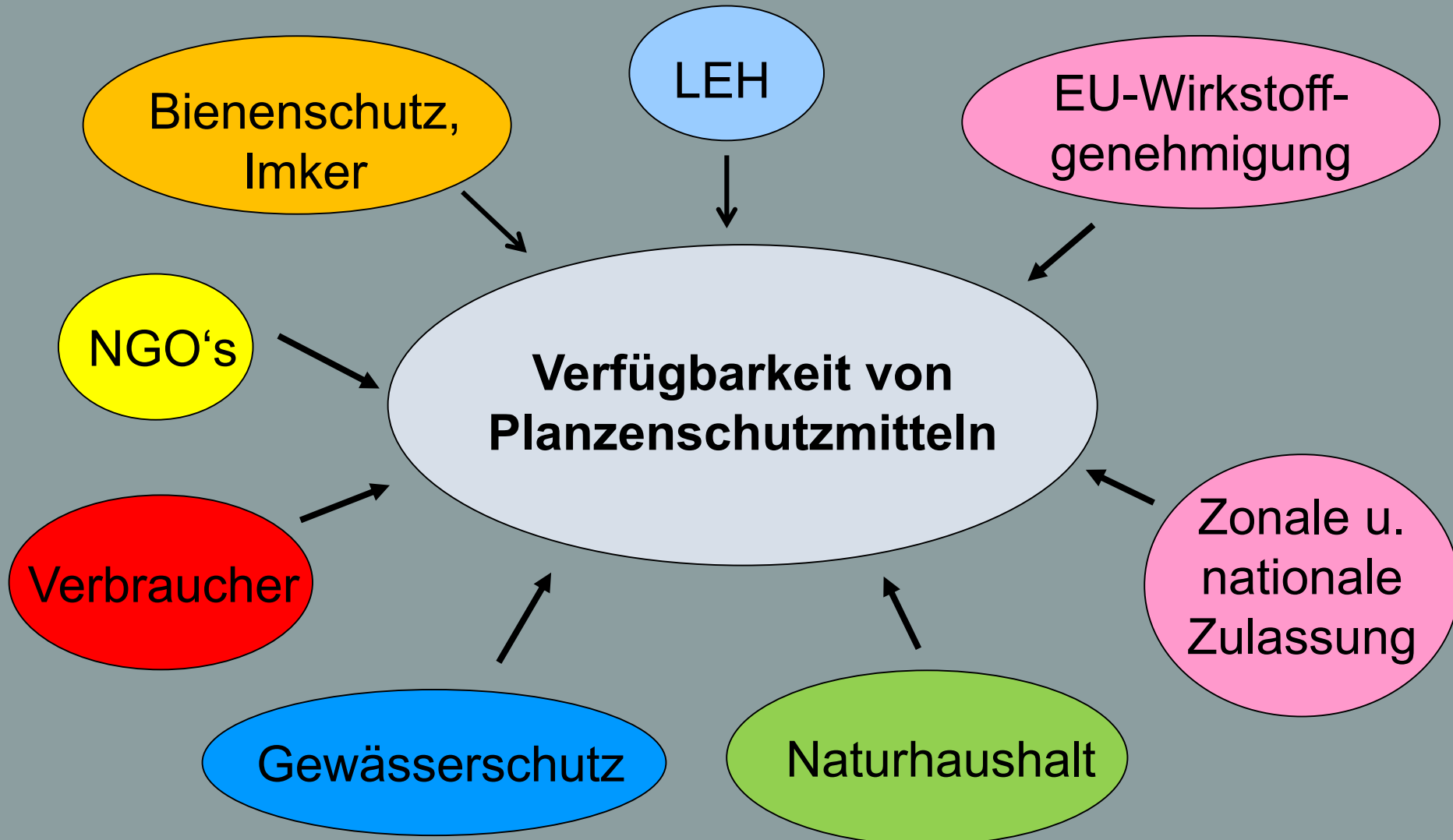
## Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau –

ein aussichtsloser  
Kampf?



Uwe Harzer, DLR Rheinland-Pfalz, Neustadt/W.

# Der Pflanzenschutz in einem Spannungsfeld !



# Die EU-Pflanzenschutzverordnung



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

Die EU-Pflanzenschutzverordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist seit November 2009 veröffentlicht und am 14. Juni 2011 in Kraft getreten.

Ziel: Artikel 1 Abs.3: ..... „die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit von Mensch und Tier und für die Umwelt und

das bessere Funktionieren des Binnenmarkts durch die Harmonisierung der Vorschriften für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion“

**Neu:**

**Betrachtung von möglicher Gefahr, die von einem Wirkstoff in konzentrierter Form für Mensch, Tier und Umwelt ausgehen könnte (Vorsorgeprinzip)**

**Ausschluss-Kriterien (Cut-Offs) bei der Wirkstoff-genehmigung**

**Vergleichende Bewertung**

**Zonale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln**

# Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (Quelle: IVA)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

## Zweistufiges Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel:

- Pflanzenschutzwirkstoffe werden auf europäischer Ebene genehmigt
- Pflanzenschutzmittel, die genehmigte Wirkstoffe enthalten, werden zonal bewertet und national zugelassen
- Pflanzenschutzwirkstoffe müssen i. d. R. alle zehn Jahre neu genehmigt werden
- Nach erneuter Genehmigung der Wirkstoffe müssen Pflanzenschutzmittel, die den Wirkstoff enthalten, ebenfalls neu zugelassen werden

### Pflanzenschutzmittel-Zulassung in Europa: „Zonale Zulassung“





## **Ernüchterndes Fazit: Eklatante Schwächen bei der Pflanzenschutzmittelzulassung in Deutschland**

Ergebnisse eines am 13.12.16 veröffentlichten Audit-Berichts im Auftrag der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Union:

- deutsche Zulassungsbehörden arbeiten nicht effizient
- sie verstossen durchgängig gegen die Bearbeitungsfristen

Gründe:

- Verteilung der Aufgaben auf 4 Behörden
- unkoordiniertes Arbeiten zwischen den Behörden
- keine Abstimmung mit anderen europäischen Partnerbehörden

Allein das UBA hat 20 nationale Anforderungen und Modelle für die Bewertung im Bereich Naturhaushalt entwickelt, was eine europäische Harmonisierung zusätzlich erschwert.

Bei der Akzeptanz der Bewertung von Behörden anderer Mitgliedstaaten tut sich Deutschland schwer. Statt der vorgegebenen 120 Tage benötigten die deutschen Behörden durchschnittlich 757 Tage für die Bearbeitung.

„Die Bestandsaufnahme des EU-Audits ist ernüchternd und stimmt sorgenvoll“ (Kommentar des IVA)!



## **Zulassungsverlängerungen nach Artikel 43 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009**

# Zulassungsverlängerungen nach Artikel 43 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:



Seit dem 2. Halbjahr 2016 werden vom BVL zahlreiche Zulassungsverlängerungen, zum Teil bis zu einem Jahr über die bestehende EU-Wirkstoffgenehmigung hinaus, ausgesprochen.

## Gründe:

- aktuell Antragsüberhang von 600 Anträgen (national)
- hohe Zahl offener Verfahren und Verfristungen (Verstöße Artikel 37.1)

Die Zulassungsverlängerungen erfolgten auch unter dem Hintergrund eines Draft Working Documents der EU zum „Air IV Renewal Programme“ vom Juli 2016 (Verlängerung der Genehmigungsfristen älterer bereits gelisteter Wirkstoffe).



# Zulassungsverlängerungen Insektizide

| Pflanzenschutzmittel | Wirkstoff           | Zulassungsende | Ende Abverkaufsfrist | Ende Aufbrauchfrist |
|----------------------|---------------------|----------------|----------------------|---------------------|
| Spruzit Neu          | Pyrethrine + Rapsöl | 28.02.17       | 31.08.17             | 31.08.18            |
| Plenum WG            | Pymetrozin          | 28.02.17       | 31.08.17             | 31.08.18            |
| Pirimor Granulat     | Pirimicarb          | 31.07.17       | 31.01.18             | 31.01.19            |
| Mospilan SG          | Acetamiprid         | 30.04.18       | 31.10.18             | 31.10.19            |
| Calypso 480 SC       | Thiacloprid         | 30.04.18       | 31.10.18             | 31.10.19            |
| Milbeknock           | Milbemectin         | 31.07.18       | 31.01.19             | 31.01.20            |
| Steward              | Indoxacarb          | 31.10.18       | 30.04.19             | 30.04.20            |
| Kiron                | Fenpyroximate       | 30.04.20       | 31.10.20             | 31.10.21            |



# Zulassungsverlängerungen Fungizide

| Pflanzenschutzmittel | Wirkstoff           | Zulassungs-<br>ende | Ende Abver-<br>kaufsfrist | Ende Auf-<br>brauchfrist |
|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------------|--------------------------|
| Discus               | Kresoxim-<br>methyl | 31.12.16            | 30.06.17                  | 30.06.18                 |
| Fortress 250         | Quinoxifen          | 30.04.17            | 31.10.17                  | 31.10.18                 |
| Dithane NeoTec       | Mancozeb            | 31.05.17            | 30.11.17                  | 30.11.18                 |
| Delan WG             | Dithianon           | 31.07.17            | 31.01.18                  | 31.01.19                 |
| Flint                | Trifloxystrobin     | 31.07.17            | 31.01.18                  | 31.01.19                 |

# Zulassungsverlängerungen **Herbizide**



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

| Pflanzenschutz-<br>mittel | Wirkstoff                    | Zulassungs-<br>ende | Ende Abver-<br>kaufsfrist | Ende Auf-<br>brauchfrist |
|---------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------------|--------------------------|
| Basta                     | Glufosinat                   | 31.12.15            | 30.06.16                  | 30.06.17                 |
| Spectrum                  | Dimethenamid-P               | 30.06.17            | 31.12.17                  | 31.12.18                 |
| Betosip, Betasana         | Phenmedipham                 | 31.07.17            | 31.01.18                  | 31.01.19                 |
| Vorox F                   | Flumioxazin                  | 30.06.18            | 31.12.18                  | 31.12.19                 |
| Chikara Duo               | Flazasulfuron +<br>Glyphosat | 31.12.18            | 30.06.19                  | 30.06.20                 |
| Roundup, Durano           | Glyphosat                    | 31.12.18            | 30.06.19                  | 30.06.20                 |
| Kerb Flo                  | Propyzamid                   | 31.01.19            | 31.07.19                  | 31.07.20                 |



# Zulassungsverlängerungen Rhodentizide

| Pflanzenschutzmittel    | Wirkstoff    | Zulassungsende | Ende Abverkaufsfrist | Ende Aufbrauchfrist |
|-------------------------|--------------|----------------|----------------------|---------------------|
| Ratron Giftweizen       | Zinkphosphid | 30.04.17       | 31.10.17             | 31.10.18            |
| Segetan Giftweizen      | Zinkphosphid | 30.04.17       | 31.10.17             | 31.12.18            |
| Ratron Schermaus Sticks | Zinkphosphid | 31.05.17       | 30.11.17             | 31.12.18            |
| Ratron Giftlinsen       | Zinkphosphid | 31.10.17       | 30.04.18             | 30.04.19            |



## Aktuelles zu EU-Leitlinien für die Wirkstoffbewertung

# Cut-Offs für die Genehmigung der Wirkstoffe



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

## CMR

krebserregend, erbgutverändernd,  
fortpflanzungsstörend

## Endokrine Disruptoren

Definition zur Zeit in Abstimmungsphase

## PBT (vPvB)

nicht abbaubar, sich anreichend, giftig



**Keine Wirkstoffgenehmigung**



## Bewertung von Wirkstoffen mit hormonschädigenden Eigenschaften

- Die Europäische Kommission war rechtlich verpflichtet, wissenschaftliche Kriterien für die Identifizierung von Stoffen (PSM, Biozide) mit endokrinschädigenden Eigenschaften festzulegen. Die Frist hierfür endete im Dezember 2013.
- Am 15.06.2016 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Mitteilung und Arbeitsunterlage zur Festlegung von Kriterien zur Identifizierung von endokrinen Disruptoren im Rahmen der Durchführung der Verordnung über Pflanzenschutzmittel und der Verordnung über Biozidprodukte vorgelegt.
- Roadmap: Festlegung der Kriterien Ende 2016/Anfang 2017, Bewertung der Wirkstoffe wird anschliessend öffentlich ausgeschrieben (Bekanntmachung).

4 Optionen zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Identifizierung von Stoffen mit endokrinschädigenden Eigenschaften:

**Option 1:** Keine Änderung, vorläufige Kriterien bleiben (Basisszenario)

**Option 2:** WHO/IPCS-Definition zur Identifizierung von ED (Vorschlag der EU-Kommission vom 15.06.2016)

**Option 3:** WHO/IPCS-Definition zur Identifizierung von ED sowie Einführung zusätzlicher Kategorien auf der Grundlage der Beweiskraft der Daten: 1) ED; 2) wahrscheinlich ED; 3) endokrin aktiv

**Option 4:** WHO/IPCS-Definition zur Identifizierung von ED und Berücksichtigung der Wirkstärke als Element der Gefahrencharakterisierung (wäre das kleinst Übel!)

# Folgeabschätzung der EU-Kommission



Anzahl identifizierter Wirkstoffe (30.06.2016)

| Option 1 | <b>Option 2</b> | Option 3<br>Cat I | Option 3<br>Cat II                  | Option 3<br>Cat III         | Option 4 |
|----------|-----------------|-------------------|-------------------------------------|-----------------------------|----------|
| ED       | <b>ED</b>       | Cat I ED          | Cat II<br>wahr-<br>scheinlich<br>ED | Cat II<br>endokrin<br>aktiv | ED       |
| 50       | <b>27</b>       | 27                | 104                                 | 47                          | 19       |

Quelle: IVA, 01.09.2016

# Als potentielle Endokrine Disruptoren identifizierte Aktivsubstanzen (Stand: 15.06.16)



## Option 2:

WHO/IPCS-Definition  
zur Identifizierung von  
Endokrinen Disruptoren

(Vorschlag der  
EU-Kommission vom  
15.06.2016)

|                   |
|-------------------|
| Boscalid          |
| Malathion         |
| Mancozeb          |
| Metiram           |
| Myclobutanil      |
| Pendimethalin     |
| Spirodiclofen     |
| Tebuconazol       |
| Tepraloxydim      |
| Thiophanat-methyl |
| Propyzamid        |



## Stand der Zulassungs- und Bewertungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln



## Vollständiges Verbot der Neonicotinoide

Umweltministerkonferenz  
Berlin, Juni 2016

# Vollständiges Verbot der Neonicotinoide - Beschlussvorschlag -



Länder: Bremen, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

„Die Umweltministerinnen, -minister und –senatoren fordern die Bunderegierung auf, sich bei der EU nachdrücklich für ein schnellstmögliches Verbot **aller** Pflanzenschutzmittel auf Basis der Neonicotinoide einzusetzen“.

## Begründung u.a.:

Der Schutz von Honig- und Wildbienen und anderen Bestäubern vor dem schädlichen Einfluss von Pflanzenschutzmitteln auf Basis der Neonicotinoide ist in D unzureichend. Es besteht ein hohes unmittelbares Risiko für die Biodiversität und damit auch für die landwirtschaftliche Ertragssicherheit und die Umwelt.

# Beschluss der 86. Umweltministerkonferenz am 17.06.16 in Berlin



Rheinland-Pfalz  
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINPFALZ

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren.....

stellen fest, dass der Schutz von Honig- und Wildbienen sowie anderen Bestäubern vor dem schädlichen Einfluss von PSM auf Basis der Neonicotinoide zu verbessern ist.

bitten die Bundesregierung, sich national und EU-weit für eine deutlich restriktivere Handhabung von PSM mit neonicotinoiden Wirkstoffen einzusetzen.

# Confidor (Imidacloprid)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

Im Oktober 2014 wurde der Endpunkt für die Bewertung der Toxizität auf Wasserorganismen für Imidacloprid von der EFSA herabgesetzt!



EFSA Opinion 19.09.2014: EFSA setzt **Endpunkt für Wasserorganismen herab** (Regulatory Acceptable Concentration = RAC):

**Neu:** RAC = **0,009 µg/L**

**Bisher** gültiger EU-Endpunkt: **0,6 µg/L** (66,7-fach höher)

Fazit: In Raumkulturen ist bei Anwendung von Imidacloprid ein hohes Risiko für Wasserorganismen nicht auszuschliessen.



# Nationaler Sonderweg des UBA

- ein Beispiel -

# Calypso 480 SC (Thiacloprid)

Festlegung eines neuen aquatischen Endpunktes für Thiacloprid extrapoliert von Imidacloprid (Begründung: neuester Stand von Wissenschaft u. Technik (Artikel 29, Absatz 1e der VO (EG) 1107/2009))

**Bisheriger** Wert (RAC): 1,57 µg/l für die Risikobewertung

**Neuer Wert** (RAC): 0,0065 µg/l als Wasserendpunkt für die Bewertung der aquatischen Toxizität (241,5-fach niedriger)

➡ **In D keine Spritzanwendungen mehr mit Driftgefahr!**

➡ **Die EU hat dies nicht umgesetzt!**

# Neuester Stand von Wissenschaft und Technik

Die Definitionshoheit bezüglich des neuesten Stands von Wissenschaft und Technik liegt grundsätzlich bei der EU-Kommission.

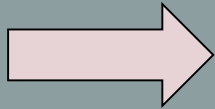
Die Mitgliedstaaten und deren Zulassungsbehörden haben nur im eng umgrenzten Ausnahmefall einer Notfallsituation im Sinne der Artikel 69 bis 71 der VO (EG) 1107/2009 das Recht, vorläufige Massnahmen bei einem angenommenen neuen Stand von Wissenschaft und Technik zu treffen, müssen aber selbst dann die EU-Kommission einschalten.

# Calypso 480 SC (Thiacloprid)



## Wiederzulassung unwahrscheinlich wegen:

1. Festlegung eines neuen aquatischen Endpunktes für Thiacloprid



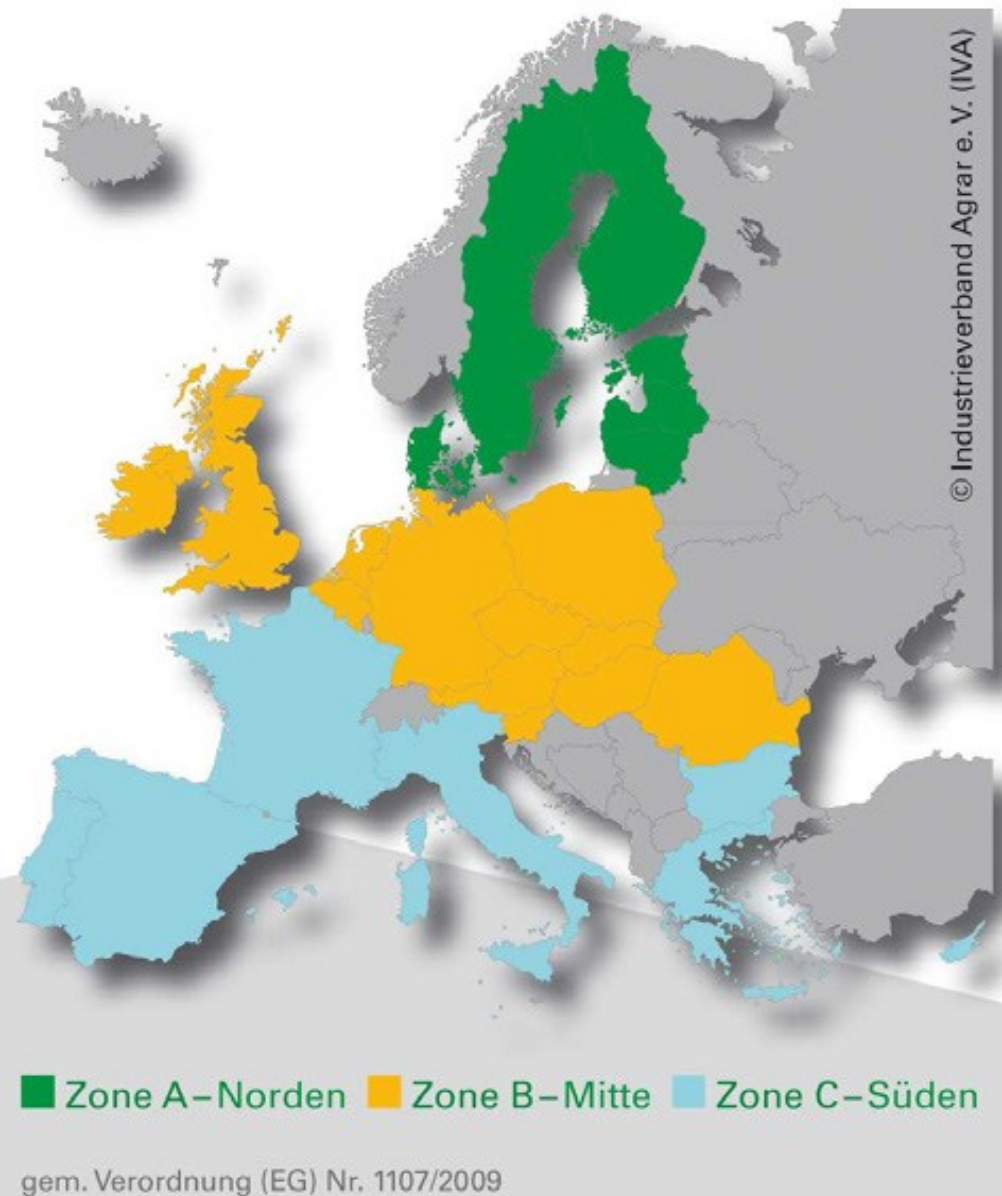
keine Zulassungsfähigkeit des Produktes, da derzeitige potentielle Risikominderungsmaßnahmen nicht ausreichen!

2. WirkstoffEinstufung erfüllt Cut-off-Kriterien: R40 = C1 (kanzerogen), R62 = R1 (reproduktionstoxisch)



erneute Wirkstoffgenehmigung in der EU schwierig!  
EFSA-Bericht 2018 muss abgewartet werden!

# Pflanzenschutzmittel-Zulassung in Europa: „Zonale Zulassung“



## **Norden:**

Danemark, Estland,  
Finnland, Lettland, Litauen,  
Schweden

## **Mitte:**

Belgien, Deutschland,  
Irland, Luxemburg,  
Niederlande,  
Österreich, Polen,  
Rumanien,  
Slowakei, Slowenien,  
Tschechische Republik,  
Ungarn, Vereinigtes  
Konigreich

## **Süden:**

Bulgarien, Frankreich,  
Griechenland, Italien,  
Kroatien, Malta,  
Portugal, Spanien, Zypern

# Zonale Produktzulassung gemäss Artikel 37 Absatz 1 und 4 der VO (EG) 1107/2009



Der Antragsteller schlägt einen zRMS vor, alle anderen Mitgliedstaaten der gleichen Zone, bei denen die Zulassung beantragt wurde, sind sog. concerned Member States (cMS).

Der zRMS prüft den Antrag und muss innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt des Antrags entscheiden, ob die Anforderungen für eine Zulassung erfüllt sind, hierzu holt er die Kommentare der cMS ein (Frist von 6 Wochen).

Die cMS entscheiden innerhalb von höchstens 120 Tagen nach Erhalt des Bewertungsberichts und der Kopie der Zulassung vom zRMS über den Antrag gemäß Artikel 36 Absätze 2 und 3 (Zulassungs-übertragung).

# Movento 100 SC (Spirotetramat)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

- zRMS (mittlere Zone) für das Produkt: Österreich
- Österreich hat die Zulassung ab dem 18.08.2016 bis zum 30.06.2026 erteilt!



## Zugelassene Indikationen:

- Blattläuse in Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche, Pfirsich, Aprikose
- Blattgallmücken in Apfel, Birne
- Blutlaus in Apfel
- Schildläuse in Apfel, Birne
- Blattläuse, Erdbeermilben in Erdbeeren (Freiland, unter Glas)
- Blattläuse in Stachelbeere, Holunder, Heidelbeere
- Blattläuse, Gallmilbe, Maulbeerschildlaus in Johannisbeeren (nE)



Deutschland sollte innerhalb von 120 Tagen zulassen!

Aber: Lücken in der Bewertung Österreichs!

National: kein Einvernehmen vom UBA (Nichtzielorganismen)

# Nationale Produktzulassung gemäss **Artikel 36 Absatz 3** der VO (EG) 1107/2009



Rheinland-Pfalz  
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINPFALZ

Können die Bedenken eines Mitgliedstaats in Bezug auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt nicht durch die Festlegung nationaler Maßnahmen zur Risikominderung gemäß Unterabsatz 1 ausgeräumt werden, so kann ein Mitgliedstaat die Zulassung des Pflanzenschutzmittels in seinem Gebiet verweigern, wenn er angesichts spezifischer ökologischer oder landwirtschaftlicher Bedingungen berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass das betreffende Produkt noch immer ein unannehmbares Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt darstellt.

# Nationale Produktzulassung gemäss **Artikel 36 Absatz 3** der VO (EG) 1107/2009



Rheinland-Pfalz  
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINPFALZ

Dieser Mitgliedstaat unterrichtet den Antragsteller und die Kommission umgehend über seine Entscheidung und legt eine technische oder wissenschaftliche Begründung vor.

Die Mitgliedstaaten sehen die Möglichkeit der Anfechtung einer Entscheidung über die Verweigerung der Zulassung der entsprechenden Produkte vor den nationalen Gerichten oder anderen Berufungsinstanzen vor.



## Insektizid-Verfügbarkeit in Raumkulturen

Amtschef- und Agrarministerkonferenz  
Rostock, Sept. 2016

**Beschlussvorschlag** zum Thema „Insektizid-Verfügbarkeit in Raumkulturen durch Rheinland-Pfalz für die Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 07.09. bis 09.09.16 in Rostock-Warnemünde:

„Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung.....

1. sich für eine harmonisierte Handhabung der Zulassungsverfahren einzusetzen und nationale Sonderwege bei der Pflanzenschutzmittelzulassung zu vermeiden.

# Insektizid-Verfügbarkeit in Raumkulturen (Initiative Rheinland-Pfalz)

- „Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung.....
2. dafür Sorge zu tragen, dass bei der Zulassung von Insektiziden die Wirkung von Risikominderungsmaßnahmen (z.B. erweiterte Abstandsregelungen) und die essentielle Bedeutung von Mitteln für den Anbau bestimmter Kulturen stärker berücksichtigt werden.
  3. das im NAP zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aufgestellte Ziel, dass für Anwendungen mit geringfügigem Umfang bis zum Jahr 2023 für 80 % aller relevanten Indikationen mindestens 3 Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen mit Nachdruck zu verfolgen.

# Beschluss der Amtschef- und Agrarministerkonferenz, Rostock v. 07.09. bis 09.09.16



Rheinland-Pfalz  
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINPFALZ

## Die Ministerinnen, Minister und Senatoren.....

stellen mit Sorge fest, dass besonders im Baum- und Strauchbeerenobst die Ertrags- und Qualitätsverluste durch Schädlingsbefall zunehmen.

bitten den Bund, sich für eine harmonisierte Handhabung der Zulassungsverfahren einzusetzen.

bitten die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass bei der Zulassung von Insektiziden die Wirkung von Risikominderungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Biodiversität angemessen gegeneinander abgewogen werden.



**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg,  
Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-  
Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen:**

Die Länder.....

treten ein für eine EU-weit harmonisierte Handhabung der Zulassungsverfahren (zonale Zulassung, gegenseitige Anerkennung von Zulassungen) und die Vermeidung von nationalen Sonderwegen bei der PSM-Zulassung.

Ansonsten steht zu erwarten, dass weitere unverzichtbare Wirkstoffe in Deutschland nicht mehr zugelassen werden.

# Insegar (Fenoxycarb)

Ende Aufbrauchfrist national: 30.06.15

Ende der EU-Wirkstoffzulassung: 31.05.23, alt: 31.05.21

Die Wiedenzulassung wurde von der Firma für die zonale Zulassung innerhalb der europäischen Fristen beantragt.

zRMS für die Produktzulassung ist die Niederlande

Fehler der Firma: nur zonale Zulassung wurde beantragt, keine nationale Zulassung!

Bewertung und zonale Zulassung sollten spätestens im ersten Quartal 2016 erfolgen (liegt bis dato nicht vor!).

Probleme im Verfahren: Wasserorganismen, weitere?



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinland-Pfalz

# Grundwasserrelevante Metaboliten

# Relevante Metaboliten



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

Was sind relevante Metaboliten?

Ein Metabolit (Abbau- und Reaktionsprodukt) ist relevant, wenn .....

er hinsichtlich seiner pestiziden (biologischen) Aktivität vergleichbare Eigenschaften besitzt wie die Muttersubstanz

er Grundwasserökosysteme gefährdet

die Muttersubstanz bestimmte toxikologische schwerwiegende toxikologische Eigenschaften aufweist (T, T+, Xn, C, M, R)

# Relevante Metaboliten



Expositionsabschätzung ( $PEC_{GW}$ ) für potentiell relevante Metaboliten erfolgt auf der Basis der Daten zu Abbau und Sorption im Boden (Ergebnisse aus Lysimeter-Studien)

für relevante Metaboliten gilt ein Grundwasser-Grenzwert von  $0,1 \mu\text{g/l}$  (= Grenzwert für PSM-Wirkstoffe)

Ist die Expositionsabschätzung laut Berechnungsmodell  $> 0,1 \mu\text{g/l}$   keine Zulassung

gilt aufgrund der hohen erforderlichen Aufwandsmengen für: **Pirimor Granulat, Plenum WG**

# Relevante Metaboliten



Nach der alten Richtlinie 91/414/EWG nahm man hinsichtlich der Bewertung relevanter Metaboliten Bezug auf die Trinkwasser-VO, d.h. es wurden nur organische Stoffe und einige Schwermetalle (z.B. Kupfer) betrachtet.

Die neue Verordnung (EG) 1107/2009 bezieht sich auf die Grundwasserrichtlinie von 2006, die keinerlei Einschränkungen vorsieht, d.h. es werden auch anorganische Substanzen betrachtet, auch wenn diese toxikologisch unbedenklich sind (z.B. phosphorige Säure).

- ➡ ab sofort keine neuen Zulassungen mit phosphoriger Säure
- ➡ bereits erteilte Zulassungen haben Bestandsschutz



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinland-Pfalz

# Herbizide

# Vorox F (Flumioxazin)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

Die nationale Zulassung endet am 30.06.2018. Der Wirkstoff steht zur Zeit innerhalb der EU im Bewertungsverfahren zur Aufnahme in den Annex I. Flumioxazin wurde von der ECHA als reproduktionstoxisch der Kategorie 1b eingestuft (cut off). Die Entscheidung über die cut off - Einstufung auf EU-Ebene sollte Mitte letzten Jahres fallen, wurde aber bis auf weiteres verschoben.

Mögliche Lösungen (falls Einstufung erfolgt):

Derogation (Artikel 4.7) oder vernachlässigbare Exposition

# Basta (Glufosinate)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

- Zulassungsende national: 31.12.2015
- Abverkaufsfrist endete am 30.06.2016
- Aufbrauchfrist endet am 30.06.2017

Die Neuzulassung des Nachfolgeprodukts **Basta SL 150** war rechtzeitig beantragt (nationales Verfahren wurde ausgesetzt).

Probleme: UBA (Totalherbizid), Cut off - Kandidat (Einstufung als reproduktionstoxisch)

Mögliche Lösung: vernachlässigbare Exposition (Anwender +, Arbeiter +, Anwohner u. Bystander -)

# Stomp Aqua (Pendimethalin)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

Die Entscheidung über die Cut-Off-Einstufung von Pendimethalin soll bereits im Frühjahr 2017 fallen.

Mögliche Einstufungen:

- PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
- endokriner Disruptor

➡ erfüllt zwei Cut-Off-Kriterien, nicht mehr zulassungsfähig!

# Glyphosat



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

RMS ist Deutschland! Deutschland hat Glyphosat als nicht kanzerogen eingestuft.

Die ECHA überprüft derzeit die Einstufung von Glyphosat auf Grundlage der vorhandenen Daten und Informationen.

Die Genehmigung des Wirkstoffs wurde bis zur Vorlage des Ergebnisses des Risikobewertungsausschusses der ECHA + 6 Monate, längstens jedoch bis zum 31.12.2017 verlängert (Durchführungs-VO (EU) 2016/1056 vom 29.06.16).



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinland-Pfalz

# Was kann die Praxis tun?

# Verbleib der Spritzbrühe

(Untersuchungen der TU Turin u. der FEM San Michele)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

- 20 – 55 % der Brühemenge gelangt auf Ziel-  
fläche (ist eine Steigerung möglich?)
- 4 – 6 % der Brühemenge verdunstet (mögliche  
inhalative Exposition von Anwohnern und Um-  
stehenden)
- 10 – 15 % der Brühemenge verdriftet (Abdrift in  
Saumstrukturen u. Oberflächengewässer, auf  
Anwohner u. Umstehende)
- 30 – 60 % Brühemenge gelangt auf den Boden  
(Versickerung ins Grundwasser, Run off)



## 5 – Punkte Programm des UBA

**UBA fordert  
Ausgleichsflächen für die  
Zulassung!**

## Wesentliche Forderung im 5 – Punkte Programm des UBA (sog. ökologische Vorrangflächen):

Mindestens 10 % der Betriebsfläche sollen nicht mehr behandelt werden (= Anwendungsverbot für Flächenteile), wenn auf den anderen Flächen PSM zum Einsatz kommen.

# 5 – Punkteprogramm des UBA

(I. Hilger, BMEL, Dt. PS-Tagung Halle, Sept. 2016)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz

Ergebnis der rechtlichen Prüfung durch das BMEL:

Die Forderung des UBA von Biodiversitätsausgleichsflächen als Nebenbestimmung für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig!

„Da wir in einem Rechtsstaat leben, sind alle Behörden an „Gesetz und Recht“ gebunden“.

„Dieser Grundsatz gilt auch für die an der Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln beteiligten Behörden“.

„Da das EU-Recht die rechtlich möglichen Nebenbestimmungen regelt, würde ein anderslautendes nationales Recht dem EU-Recht widersprechen“.